

Rheinberg, 10. März 2007

Leihantrag/Leihvertrag über Hüpfburg

Zwischen dem

**Deutschen Roten Kreuz, Stadtverband Rheinberg, Melkweg 3,
47495 Rheinberg, www.drk-rheinberg.de, vertreten durch den stv.
Vorsitzenden Wolfgang Damerau, nachstehend „DRK“ genannt**

Sparkasse Rheinberg
BLZ 354 500 00
Konto 1 560 100 875

Volksbank Niederrhein
BLZ 354 611 06
Konto 1 100 756 010

und

Name des Vereins/der Institution, Vertreter (Name, Vorname, Tel., Email),
nachstehend „Entleiher“ genannt

Straße, PLZ, Ort

vorgesehener Einsatz-Standort des Hüpfburg

wird folgender **Leihvertrag** geschlossen.

Dem Entleiher wird die Hüpfburg für die Zeit vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr überlassen.

Der genaue Ausgabe- bzw. Rückgabetermin ist jeweils mit der Rettungswache Rheinberg, Melkweg 3, abzustimmen (möglichst Sonntag bis Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr).

Die Leihgebühr beträgt 100,00 € je Einsatztag, insgesamt _____ € und ist im Voraus auf das Konto des DRK-Stadtverbandes Rheinberg Nr. 1560100875 bei Sparkasse am Niederrhein, BLZ: 35450000, zu überweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausstellung einer Spendenbescheinigung bis zur Höhe der vorgenannten Leihgebühr aufgrund der konkret vereinbarten Gegenleistung nicht möglich ist.

Benutzungsordnung, Verleihbedingungen sowie die Gebrauchsanleitung und die Inventarliste wurden dem Entleiher ausgehändigt, sind bekannt und sind Bestandteil des Leihvertrages.

Rheinberg, den _____

Bestätigung des
DRK-Stadtverbandes Rheinberg
(soweit nicht separat, z.B. per Mail)

Entleiher:

Wolfgang Damerau

Anlagen:

- Gebrauchsanleitung der Hüpfburg
- Benutzungsordnung und Verleihbedingungen
- (Inventarliste – wird bei Abholung der Hüpfburg ausgehändigt)

Verleihbedingungen und Benutzungsordnung für die Hüpfburg

Verleihbedingungen:

Die Hüpfburg kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden.

Es wird eine Leihgebühr von 100,00 € pro Einsatztag erhoben.

Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

Benutzungsordnung:

Die Hüpfburg ist gemäß der Gebrauchsanleitung aufzubauen. Der Entleiher muss geeignetes Aufsichtspersonal (2-3 Personen) stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht. Schuhe, auch Turnschuhe, müssen ausgezogen werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (auch Lutscher, Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten. Es ist darauf zu achten, dass Kinder vor Betreten der Hüpfburg alle Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen führen können (Schlüssel, -anhänger, Brillen, Armbanduhren, Haarspangen o.ä.) ablegen. Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt.

Während des Betriebes ist die Umgebung der Hüpfburg mit einem Seil o.ä. mindestens in 1 m Umkreis abzusperrt. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden.

Für die Bestückung ist das DRK verantwortlich.

Der Entleiher ist verpflichtet, bei der Übergabe der Hüpfburg den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren. Der Entleiher verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand und ordnungsgemäß (trocken) zurückzugeben.

Dazu gehört insbesondere die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste.

Bei starker Verschmutzung hat der Entleiher dem DRK eine Reinigungsgebühr von bis zu 50,- € zu zahlen.

Der Entleiher darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Entleiher über. Das DRK lehnt jede Inanspruchnahme ab. Auf Wunsch kann eine

Veranstaltungshaftpflicht vermittelt werden. Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt der Ausleihe ist das DRK verantwortlich.

Das DRK übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Leihvertrag:

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen, Inventarliste und Gebrauchsanleitung sind Bestandteil des Leihvertrages.

Ausnahmen:

In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen schriftlich zulassen.

Hüpfburg Aufbauanleitung

Bitte gehen Sie sorgfältig mit der Hüpfburg um, damit sie viele Jahre als Attraktion für Kinder bei Veranstaltungen eingesetzt werden kann.

Montage

Untergrundplane auf einem festen Platz (Bodenschutz), der von spitzen Dingen, wie Zweigen, Nägeln usw., gesäubert wurde, auslegen.

Hüpfburg ausrollen.

Dünnen Luftschlauch am Ventilator anschließen.

Dicken Luftschlauch (ggf. Klettverschlüsse o.ä.) zubinden.

An beiden Seiten Luftkissen abspannen. Achtung Stolperfallen!

Wenn Sie jetzt das Gebläse an das Stromnetz (220 Volt) anschließen, beginnt sich die Hüpfburg zu füllen. Der Ventilator läuft während des Betriebes der Hüpfburg durchgehend.

Erst nachdem die Hüpfburg vollständig aufgeblasen ist, darf sie zum hüpfen in Betrieb genommen werden.

Das Gebläse nie abstellen, so lange die Hüpfburg in Gebrauch ist.

Achtung!

Bei aufkommendem Wind oder Gewitter muss die Hüpfburg sofort abgebaut werden!!!! Bitte sofort den Ventilator abstellen und die Hüpfburg abbauen!!

Und nun viel Spaß

mit der Hüpfburg

Abbau

Zum Entleeren der Hüpfburg versichern Sie sich zuerst, dass alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben.

Ventilator abschalten und Netzkabel ziehen.

Luftschläuche öffnen damit sich die Hülle schnell entleert. **(Wir empfehlen Ihnen, die Hüpfburg mindestens 20 – 30 Minuten liegen zu lassen, denn so entweicht die Luft am einfachsten.)**

Wände bis zur Grundfläche der Hüpfburg einlegen und glatt ziehen
- bitte Schuhe ausziehen!

Zusammenschlagen und vierteln.

An der Seite, wo sich die Luftschläuche befinden 1,50 m zurückschlagen.

Zuerst Spanngurte, dann Plane auslegen.

Zurückgeschlagene Seite auf die Plane legen.

Zu den Luftschläuchen hin **zusammenrollen** und Spanngurte schließen.

Die Hüpfburg ist bei Nichtgebrauch trocken und sauber zu lagern!

Jeder Schaden ist dem Entleiher sofort zu melden!

Inventarliste Hüpfburg

- . Hüpfburg, ca. 6,00 m x 6,00 m
- Aufblasgerät
- Reparaturset
- Erdanker
- Befestigungsseile
- Bodenschutz

Termin: _____

Entleiher: _____

Ich habe die Hüpfburg heute mit dem o.a. Inventar erhalten. Die Leihgebühr wurde vorab überwiesen.

Rheinberg, den _____
_____ Unterschriften

Die Rückgabe ist am _____ erfolgt.

Das Inventar der Hüpfburg ist vollständig / es fehlt:

Folgende Beschädigungen wurden festgestellt:

Rheinberg, den _____
_____ Unterschriften

Checkliste Hüpfburg Verleih

Termin: _____

Entleiher: _____

	noch zu erl.	Erl
Leihvertrag über Hüpfburg mit Anlagen		
Legitimation: persönlich bekannt / Ausweis Nr.		
Info an Vorstand zur Überwachung des Geldeingangs		
Inventarliste zur Unterschrift bei Ausgabe		
Rückgabe Inventarliste nach Prüfung auf Schäden/Vollständigkeit		
Info über Beschädigungen / fehlendes Inventar an Vorstand		